

**Aus der Gemeinderatssitzung vom 20.06.2017**

**1.) Bürgerfragestunde**

1.1 LED-Straßenbeleuchtung

Ein Bürger erkundigt sich, ob die Steuerung der neuen Straßenbeleuchtung bereits verbaut sei. Der Vorsitzende verneint dies. Er bemängelt, dass durch diese Verzögerung ein schlechter Eindruck bei der Bevölkerung entsteht. Die Steuerung soll Anfang Juli installiert werden.

1.2 Alte Post

Aus der Bürgerschaft kommt die Frage nach den Planungen zum Gebäude „Alte Post“ oder ob dort noch Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Bürgermeister Nägele berichtet, dass derzeit nicht absehbar sei, ob noch weitere Flüchtlinge kommen.

**2.) Bekanntgaben der Verwaltung**

Bürgermeister Nägele gab folgendes bekannt:

2.1 Erschließungsarbeiten „Unter der Halde“

In der Sitzung vom 27. April 2017 wurden die Erschließungsarbeiten an die Firma Hämmerle aus Oggelshausen vergeben. Der geplante Baubeginn in KW 22 konnte nicht eingehalten werden. Er verzögert sich nach dem derzeitigen Stand auf Ende Juni/Anfang Juli. Die Firma Hämmerle wird dann jedoch mit zwei Kolonnen arbeiten.

2.2 Vermögensbewertung durch die Firma iib

Die Firma iib bewertet derzeit das immobile Vermögen der Gemeinde Oberdischingen als Grundlage zur Einführung des Neuen Kommunalen Haushaltsrechts. Der nächste Schritt ist eine grafische Erfassung sämtlicher gemeindeeigenen Gebäude, Grundstücke, Straßen usw. Im Zeitraum von 19.06.-23.06.2017 findet die Befahrung im Gemeindegebiet statt. Es werden Fotos der gemeindeeigenen Gebäuden, Grundstücken etc. gemacht.

2.3 Bebauungsplanverfahren "Fachmarktzentrum Heinrich-Hammer-Straße, 2. Änderung" in Erbach/Donau

Die Unterlagen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes liegen derzeit im Rathaus der Stadt Erbach aus. Das Büro Künstler, Architektur und Stadtplanung aus Reutlingen, wurde mit der Prüfung beauftragt, ob durch die Änderungen die Belange der Gemeinde Oberdischingen tangiert sind.

**3.) Bauanträge**

**Umbau Wohnhaus und Anbau einer Garage mit Technikraum; Abbruch einer Scheune, Bachstraße 12, Flst. 89, Oberdischingen**

Bürgermeister Nägele stellt die Planungen vor. Das Bauvorhaben liegt im unbeplanten Innenbereich. Einen Bebauungsplan gibt es nicht. Das Gebäude diente früher dem

landwirtschaftlichen Betrieb. Durch den Abbruch der Scheune sowie der Umnutzung des Wohnhauses wird das landwirtschaftliche Anwesen in seiner Nutzung aufgegeben. Durch den Neubau der Garage und die Umnutzung des Anwesens wird das Ortsbild im Bereich der Bachstraße verbessert. Die Gebäude fügen sich in die Umgebungsbebauung ein.

Der Bauantrag sieht vor, die Abstandsfläche auf der Ostseite des Grundstücks zu überschreiten. Eine Zustimmungserklärung der Grundstückseigentümer, Flst 89/1, liegt vor.

Der Abbruch der Scheune erfolgt nach § 58 (3) LBO im Kenntnissgabeverfahren.

Eine gesicherte Erschließung (Zufahrt) ist von der Bachstraße aus über die bestehende Brücke (Eigentümer: Gemeinde Oberdisingen) über den Dischinger Bach nicht gegeben. Durch die Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB besteht im Hinblick auf eine Sanierung bzw. einen Neubau einer Brücke kein Anspruch auf Erschließung gegen die Gemeinde. Der Bauherr hat die Erschließung auf seine Kosten entsprechend den Vorgaben der Baurechts- und Fachbehörden herzustellen. Alternativ ist die Sicherung der Zufahrt von der Hindenburgstraße aus durch eine Baulast auf Flst. 89/1 möglich. Eine Befreiung nach § 31 (2) BauGB und § 56 (5) LBO BW hinsichtlich der Überschreitung der Abstandsfläche zum Flst. 89/1 liegt bereits vor. Bei den Flst. 89 und 89/1 handelt es sich um die gleichen Grundstückseigentümer.

**Nach Beratung beschloss der Gemeinderat einstimmig, das gemeindliche Einvernehmen gem. § 36 BauGB sowie die erforderliche Befreiung zur Abstandsfläche auf der Ostseite nach § 31 (2) BauGB und § 56 (5) LBO, unter dem Vorbehalt der Sicherung der öffentlich-rechtlichen Erschließung, zu erteilen.**

#### 4.) Baumaßnahme Schlossplatz 9 (Rathaus); Verlegung der Gemeindebedarfsräume in Gebäude Schlossplatz 8

Vergabe Sanierung und Umbau, Einbau Lüftungsanlage und Erneuerung Heizung

Der Vorsitzende erläutert die Ausschreibung der beiden Gewerke Hochbau und Technik durch die Büros Inbau Schmiedle und Energieplan Sieger. Unten stehende Aufstellung zeigt die Übersicht der zu vergebenden Arbeiten.

| Gewerk                        | Kostenber.<br>30.01.2017 | Bestbieter                       | Angebot<br>geprüft  | Differenz zu<br>Kostenber. |
|-------------------------------|--------------------------|----------------------------------|---------------------|----------------------------|
| Rohbau                        | 26.186,00 €              | Fa. KELO, Erbach                 | 21.312,90 €         | -18,61%                    |
| Zimmerer                      | 11.942,00 €              | Fa. Hafner, Erbach-Donaurieden   | 7.928,20 €          | -33,61%                    |
| Trockenbau, Estrich, Maler    | 80.048,00 €              | Fa. Sumenjok, Erbach             | 72.614,51 €         | -9,29%                     |
| Fliesen                       | 7.054,00 €               | Fa. Of, Neu-Ulm                  | 6.879,81 €          | -2,47%                     |
| Türen, Schreinerarbeiten      | 12.474,00 €              | Fa. Traber, Oberdisingen         | 4.123,35 €          | -66,94%                    |
| <b>Summe Hochbau (KG 300)</b> | <b>137.704,00 €</b>      |                                  | <b>112.858,77 €</b> | <b>-18,04%</b>             |
| Heizung / Sanitär / Kälte     | 54.776,00 €              | Fa. Locher Haustechnik, Erbach   | 59.931,16 €         | 9,41%                      |
| Lüftung                       | 93.358,00 €              | Fa. Kulawiak Lüftungsbau, Kempte | 95.631,35 €         | 2,44%                      |
| Elektro / BMA                 | 38.450,00 €              | Fa. Elektro Hess, Oberdisingen   | 33.196,75 €         | -13,66%                    |
| <b>Summe Technik (KG 400)</b> | <b>186.584,00 €</b>      |                                  | <b>188.759,26 €</b> | <b>1,17%</b>               |
| <b>Vergabesumme gesamt</b>    | <b>324.288,00 €</b>      |                                  | <b>301.618,03 €</b> | <b>-6,99%</b>              |

Insgesamt liegt der Vergabevorschlag ca. 7 % unter der Kostenberechnung vom 30.01.2017.

**Der Gemeinderat beschloss die Vergabe Sanierung und Umbau, Einbau Lüftungsanlage und Erneuerung Heizung für das Gebäude Schlossplatz 9 einstimmig.**

**5.) Erhöhung der Kindergartenbeiträge**

Beratung und Beschlussfassung

Die Elternbeiträge für den Kindergarten St. Martin entsprechen derzeit den Richtsätzen, die von Vertretern des Städte- und Gemeindetages, den Kirchenleitungen und Fachverbänden in Baden-Württemberg festgelegt wurden. Für die kommenden Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 wurden nun die neuen unten stehenden Empfehlungen veröffentlicht.

**1. Elternbeiträge im Regelkindergarten**

|  | Kiga-Jahr 2017/18 |          | Kiga-Jahr 2018/19 |          |
|--|-------------------|----------|-------------------|----------|
|  | 12 Mon.           | 11 Mon.* | 12 Mon.           | 11 Mon.* |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**                            | 111 €             | 121 €    | 114 €             | 124 €    |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren          | 84 €              | 92 €     | 87 €              | 95 €     |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren          | 56 €              | 61 €     | 58 €              | 63 €     |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren | 18 €              | 20 €     | 19 €              | 21 €     |

**2. Beitragssätze für Kinderkrippen**

|  | Kiga-Jahr 2017/18 |          | Kiga-Jahr 2018/19 |          |
|--|-------------------|----------|-------------------|----------|
|  | 12 Mon.           | 11 Mon.* | 12 Mon.           | 11 Mon.* |
| für das Kind aus einer Familie mit einem Kind**                            | 325 €             | 355 €    | 335 €             | 365 €    |
| für ein Kind aus einer Familie mit zwei Kindern** unter 18 Jahren          | 242 €             | 264 €    | 249 €             | 272 €    |
| für ein Kind aus einer Familie mit drei Kindern** unter 18 Jahren          | 164 €             | 179 €    | 169 €             | 184 €    |
| für ein Kind aus einer Familie mit vier und mehr Kindern** unter 18 Jahren | 65 €              | 71 €     | 67 €              | 73 €     |

\* Bei Erhebung in elf Monatsraten wird der Jahresbetrag entsprechend umgerechnet.

\*\* Berücksichtigt werden nur Kinder, die im gleichen Haushalt wohnen.

Diese Sätze gelten im kirchlichen Bereich als Landesrichtsätze.

Im Falle des Kindergartens in Oberdisingen werden für beide Betreuungsformen jeweils 12 Monate abgerechnet. Der Kirchengemeinderat hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, die Beiträge entsprechend diesen Empfehlungen

anzupassen. Gemäß Kindergartenvertrag muss die Gemeinde diesem Beschluss zustimmen. Beschließt die Gemeinde geringere als die empfohlenen Sätze, so müsste sie den sich daraus ergebenden Einnahmefall in voller Höhe tragen.

Die Erhöhungen sind auf die Ende 2015 beschlossenen tariflichen Verbesserungen beim Personal zurückzuführen.

**Der Gemeinderat stimmt den von der Kirchengemeinde Oberdischingen festgelegten Sätzen wie vorgeschlagen einstimmig zu.**

## **6.) Sonstiges**

Keine Wortmeldungen